

ZUKUNFT GESTALTEN - ARBEIT FINANZIEREN

Längerfristige Finanzierung für soziale Unternehmen gefordert



© Julia Dragosits

INHALT

4	VERBESSERUNG GENDERSPEZIFISCHER RAHMENBEDINGUNGEN IN TECHN. LEHRBERUFEN <i>Frauenstiftung Steyr</i>
5	LINZ DURCH DIE AUGEN ARBEITSSUCHENDER MENSCHEN SEHEN <i>Barbara Mitterndorfer-Ehrenfellner, Bischöfliche Arbeitslosenstiftung</i>
6	10 JAHRE HELP-MOBIL FÜR OBdachLOSE MENSCHEN IN LINZ <i>Caritas OÖ</i>
8	ZUKUNFT GESTALTEN - ARBEIT FINANZIEREN <i>arbeit plus</i>
13	SHE:WORKS ERHÄLT EQUALITA 2024 GÜTESIEGEL <i>she:works</i>
14	STARTSCHUSS FÜR DAS MOBILE FAMILIENCOACHING <i>Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH</i>
16	SELBSTBESTIMMTE ENTSCHEIDUNGEN UNTERSTÜTZEN, NICHT BEHINDERN <i>Norbert Krammer, VertretungsNetz</i>
19	STARKE MAMAS - STARKE KINDER! <i>migrare</i>
20	(SOZIALHILFE)RECHT EINFACH: SCHULDEN UND SOZIALHILFE <i>Karin Berger, Sozialplattform OÖ</i>
22	TEUERUNG TREIBT MENSCHEN IN DIE ÜBERSCHULDUNG <i>Thomas Berghuber (Schuldnerberatung OÖ), Ferdinand Herndler (Schuldnerhilfe OÖ)</i>
24	ONLINEBERATUNG <i>EXIT-sozial, afz, autonomes Frauenzentrum</i>
25	WENN JUGENDLICHE VERZWEIFELT UND ELTERN ÜBERFORDERT SIND <i>Diakonie Zentrum Spattstraße</i>
26	TERMINE UND INFOS

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ist ein bewährtes Modell: Dort, wo die staatlichen Stellen ihre Aufgaben nicht ausreichend bzw. nicht in ausreichender Qualität erbringen können, hat es sich als sinnvoll erwiesen, gemeinnützige Organisationen mit der Wahrnehmung sozialer Dienstleistungen zu betrauen.

Wichtige Bausteine in der sozialen Sicherungsarchitektur

So erbringen gemeinnützige sozialen Organisationen seit Jahrzehnten in staatlichem Auftrag wesentliche Leistungen bei der Existenzsicherung von benachteiligten Personengruppen, beispielsweise Hilfe bei Verschuldung, bei (drohendem) Wohnungsverlust, beim Überwinden von Arbeitslosigkeit. Diese Organisationen sind unverzichtbare Bauelemente der sozialstaatlichen Sicherungsarchitektur – und ihre Leistungen sind wichtiger denn je.

Manifeste Armut gestiegen

Die manifeste Armut in Österreich hat sich von 2022 auf 2023 um 60 % erhöht. Das wirkt sich auf die Arbeit der sozialen Organisationen aus. So sind die Erstkontakte bei den Schuldenberatungen und den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe/Delogierungsprävention letztes Jahr und auch heuer kräftig gestiegen. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist seit einigen Monaten wieder im Steigen, besonders ausgeprägt in Oberösterreich. Die arbeitsmarktintegrativen Angebote der Sozialen Unternehmen sind speziell hier besonders wichtig (56 % der Langzeitbeschäftigungslosen sind laut EU-SILC 2023 armutsgefährdet).

Herausforderung auch für soziale Unternehmen

Was die sozialen Organisationen zur Bewältigung dieser Herausforderungen brauchen, ist ausreichende Finanzierung und mehrjährige Planungssicherheit = mehrjährige Förderverträge. Beides ist meiner Ansicht nach insgesamt nicht ausreichend sichergestellt und speziell im arbeitsmarktintegrativen Bereich in Oberösterreich nicht mehr gegeben.

Arbeitsmarktintegrativer Bereich unter Druck

Ich möchte das anhand der Situation von arbeitsmarktintegrativen sozialen Unternehmen in Oberösterreich erläutern: Die Arbeitslosigkeit steigt in Oberösterreich seit Dezember 2023 beständig und deutlich höher als in Rest-Österreich. Beispielhaft die Daten von Mai 2024 im Vergleich zu Mai 2023. Die Arbeitslosigkeit im Haupterwerbsalter (25 - 50 Jahre) stieg in Oberösterreich um 30,3 %, in Gesamtösterreich ergibt sich ein Anstieg von 11,5 %. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit stieg in Oberösterreich um 17,3 %, auch hier liegt der Wert von Gesamtösterreich mit 8,9 % wesentlich darunter.

Kürzungen bedrohen Versorgungslandschaft

Logisch wäre eine Aufstockung des AMS-Budgets, um hier verstärkt entgegenzuwirken. Das Gegenteil passiert jedoch. Nachdem bereits heuer deutliche AMS-Budgetreduzierungen und damit Kürzungen (verbunden mit der Einschränkung der



Bild: Sozialplattform OÖ/Nell Leidinger

Angebote bis hin zu Standortschließungen und der Kündigung von Mitarbeiter:innen) bei sozialen Unternehmen in Oberösterreich realisiert wurden, droht eine weitere Kürzung des oberösterreichischen AMS-Budgets auch 2025 - mit ähnlichen Auswirkungen auf die Sozialen Unternehmen wie schon im Jahr 2024. Angesichts der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist das für mich völlig widersinnig und unverständlich.

JOSEF PÜRMAJR

Sozialplattform OÖ



Der erste Durchgang der Workshops mit jungen Frauen bei BMW und SKF in Steyr wurde erfolgreich abgeschlossen. Foto: Frauenstiftung Steyr

PILOTPROJEKT ZUR VERBESSERUNG GENDERSPEZIFISCHER RAHMENBEDINGUNGEN IN TECHNISCHEN LEHRBERUFEN

Das Projekt Tech Girls Change verbindet innovativ und partizipativ die Stärkung weiblicher Lehrlinge einerseits und gendergerechte Verbesserungen in technischen Unternehmen andererseits.

Zehn junge Frauen, die aktuell eine technische Lehre bei BMW und SKF in Steyr absolvieren, haben die Workshops des ersten Durchganges „Tech Girls Change“ abgeschlossen.

Die Inhalte der Workshops waren auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Stärken der Selbstwirksamkeit und der Sozialkompetenz im Hinblick auf Herausforderungen in männerdominierten Teams
- Sichtbarmachen geschlechtsspezifischer Herausforderungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen
- Mitgestaltung der internen Ausbildungssituation im Hinblick auf gendergerechte Rahmenbedingungen

Die erarbeiteten Ergebnisse wurden von den Teilnehmerinnen an Vertreter:innen aus dem Management des jeweiligen Unternehmens präsentiert. Im Anschluss wurde gemeinsam ein Maßnahmenplan zur Verbesserung der internen Ausbildungssituation erstellt.

Die vereinbarten Schritte werden im Rahmen eines Follow-Up Workshops überprüft und weiterverfolgt. Alle Beteiligten sind mit dem Output der Workshops und

der Transfers äußerst zufrieden und hoch motiviert diesen in die Praxis umzusetzen.

Im Rahmen des Projekts findet im Herbst 2024 ein zweiter Durchgang mit weiteren Unternehmen statt. Außerdem wird an Qualitätsstandards für die Rahmenbedingungen in technischen Lehrausbildungen gearbeitet sowie ein Kriterienkatalog zur Zertifizierung für Unternehmen erstellt. ♦

WEITERE INFOS

www.frauenstiftung.at



Das Projekt wird gefördert vom Ausbildungsfonds der Arbeiterkammer Oberösterreich



Artikel 23/Absatz 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt: Jede:r hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. © Volkshilfe OÖ/Bea Keplinger

LINZ DURCH DIE AUGEN ARBEITSSUCHENDER MENSCHEN SEHEN

Anlässlich des „Tag der Arbeitslosen“ wurde mit Betroffenen ein Stadtrundgang entwickelt, der am 30. April zu zehn Stationen quer durch die Linzer Innenstadt führte. Weitere Termine werden durchgeführt.

Jährlich macht die Aktionsgemeinschaft „Tag der Arbeitslosen OÖ“ am 30. April auf die Situation und Bedürfnisse von arbeitssuchenden Menschen aufmerksam. 2024 wurde dafür dieser Stadtrundgang entwickelt, der quer durch die Linzer Innenstadt führte - vom Alten Rathaus über den Taubenmarkt zur Ursulinenkirche, in die Hypo-Bank zum Hesenplatz in den Volkshilfe-Shop, zu einer Tierhandlung, zu Gesundheitseinrichtungen und der beim Brunnen der Menschenrechte endete. „Wir wollen Personen ohne Erwerbsarbeit nicht nur als Nummer in einer Statistik wahrnehmen, sondern auf die weitreichenden Folgen von Arbeitslosigkeit hinweisen,“ meint dazu **Barbara Mitterndorfer-Ehrenfellner** von der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung.

Die zehn Stationen wurden in einem Workshop im Vorfeld gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet. Sie zeigten Plätze, die jene als wichtig und symbolträchtig erachten. Arbeitssuchende berichteten über ihre Wünsche, ihre Sehnsüchte, ihre Würde und über ihre eigenen Expertisen, Lebenserfahrungen und Anliegen. Die Teilnehmer:innen am Stadtrundgang bekamen Einblick in die Lebenswelten arbeitsloser Menschen und erfuhren dabei, wie es diesen geht, wenn sie

Orte aufsuchen, die für sie wichtig sind, für andere Menschen aber wenig bzw. keine Bedeutung haben. Beispielsweise schilderte eine Betroffene im Workshop: „Ich schäme mich immer, wenn ich ins Krankenhaus oder zum Arzt gehen muss. Im System scheint mein Dienstgeber auf. Und bei einer Untersuchung hat die Krankenschwester laut zu mir gesagt: Was dein Dienstgeber ist noch immer das AMS? Das haben alle Leute im Warteraum gehört.“

30 Teilnehmer:innen führte **Austroguide Brigitte Schwarzmüller-Binder** durch die Linzer Innenstadt. Mit dabei waren von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen, Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche aus sozialen Organisationen und Bischof Manfred Scheuer. ♦

AKTIONSGEMEINSCHAFT

Bischöfliche Arbeitslosenstiftung, Alternative, Grüne und Unabhängige Gewerkschafter:innen, Caritas OÖ, Katholische Arbeitnehmer:innen Bewegung OÖ, Katholische Jugend OÖ, migrare, ÖGB, Solidarwerkstatt, Sozialplattform OÖ, Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte, Verein arbeitslos. Selbstermächtigt, Volkshilfe OÖ.



Bild 1 (von links nach rechts): Michael Karner, Marion Huber, Michael Kaindleysberger, Paul Reinthaler. Bild 2: Angela Mayrhofer. Bild 3: Gabi Waldner. Bild 4: Gertrud Krauter. Bild 5: Ingrid Lange. ©Caritas OÖ

10 JAHRE HELP-MOBIL FÜR OBDACHLOSE MENSCHEN IN LINZ

Das Help-Mobil, eine Initiative zur medizinischen Basisversorgung obdachloser Menschen, macht an drei Standorten in Linz zwei Mal in der Woche Station. Dank der ehrenamtlichen Arbeit von Ärzt:innen und Pflegekräften schließt das Help-Mobil eine Lücke in der Gesundheitsversorgung.

Ins Leben gerufen durch die Caritas OÖ, die Arbeiter-Samariterbund Gruppe Linz, die Barmherzigen Schwestern Linz, den Lazarus-Orden Hilfsdienst OÖ und das Rote Kreuz Linz, hat das Help-Mobil seither 2.238 Menschen unterstützt.

Wohnungslose Menschen haben oft keinen Versicherungsschutz oder scheuen Arztpraxen aus Angst oder Scham. Dabei ist die Gesundheit von Menschen, die auf der Straße leben, besonders gefährdet. Eine einfache Verkühlung kann z.B. ohne medizinische Versorgung leicht zu einer lebensgefährlichen Lungenentzündung führen. Das Help-Mobil macht zwei Mal pro Woche (Montag und Freitag) abends am Domplatz, in der Kärntnerstraße und am Martin-Luther-Platz Station. Derzeit sind insgesamt 40 Personen im Team tätig, darunter 8 Ärzt:innen, 7 diplomierte Pflegekräfte und drei Mitarbeiter:innen der Caritas. Neben medizinischer Hilfe erhalten die Besucher:innen auch Nahrung, Getränke, Schlafsäcke und Lebensmittel.

Zahlen und Fakten

Im Vorjahr wurden 3.345 Kontakte zu 545 unterschiedlichen Personen gezählt. Heuer wurden bereits 418 unterschiedliche Personen gezählt. 2023 wurden 4.951 Packun-

gen Medikamente ausgegeben.

Der Betrieb des Help-Mobils wird vollständig durch Spenden finanziert, welche unter anderem für den Einkauf von Medikamenten und Verbandsmaterial benötigt werden. Zusätzlich werden regelmäßig Sachspenden wie Socken, Hauben und haltbare Lebensmittel benötigt. Dank einer erfolgreichen Crowdfunding-Kampagne konnte 2018 ein neuer Bus finanziert werden.

Grund zur Freude und Kritik

„Das zehnjährige Bestehen des Help-Mobils ist ein Anlass zur Freude, aber auch zur Kritik, dass diese Hilfe nach wie vor spendenfinanziert ist und auf ehrenamtlichem Einsatz beruht. In einem Sozialstaat wie Österreich sollte die Gesundheitsversorgung eigentlich eine grundlegende staatliche Aufgabe sein. Die Tatsache, dass 84 Prozent der Menschen, die das Help-Mobil aufsuchen, nicht versichert sind, verdeutlicht die bestehenden Ungleichheiten“, so **Mag.a Marion Huber, Vorstandsmitglied der Caritas OÖ.**

Paul Reinthaler, Rotes Kreuz Bezirksgeschäftsleiter Linz-Stadt/Land: „Wir wollen Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, mit einem niederschweligen Zugang

zu medizinischer Basisversorgung unterstützen und ihnen ebenso damit Würde und Aufmerksamkeit schenken.“

Michael Kaindleysberger, Leiter Soziale Dienste der Arbeiter-Samariter-Bund Gruppe Linz, erinnert sich zurück: „Als vor zehn Jahren von den Rettungsdiensten bereits im Herbst erste Obdachlose in Linz mit extrem niedriger Körpertemperatur in den Straßen aufgefunden wurden, galt es zu handeln. Durch das tolle Engagement aller Beteiligten ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit eine österreichweit einzigartige Kooperation auf die Beine zu stellen.“

Auch der Lazarus-Orden Hilfsdienst Österreich sieht die Hilfe gegen Ausgrenzung als seinen Auftrag. **Mag. Michael Karner, MBA KLJ, Obmann Lazarus-Orden Hilfsdienst Österreich**, betont: „Die christliche Nächstenliebe treibt uns als christlichen Laienorden an, genau diesen Menschen am Rande der Gesellschaft ihre Würde und die nötige Hilfe zu geben.“

DAS SAGEN MITARBEITERINNEN

Angela Mayrhofer, Sozialarbeiterin Caritas OÖ

„Ich bin seit dem Start des Help-Mobils dabei. Für mich war es sehr schön mitzuerleben, wie sich das Projekt seitdem etabliert hat und zu einem fixen Bestandteil für wohnungslose Menschen geworden ist. Es gelang, immer mehr Ärzte und ehrenamtliche Helfer:innen zu begeistern. Als Sozialarbeiterin ist es meine Aufgabe, einen ganzheitlichen Blick auf die Problemlagen der Besucher:innen zu haben und dort anzusetzen, wo Unterstützung benötigt wird: beispielsweise über das Sozialsystem zu informieren oder zu anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Linz weiterzuvermitteln. Oft geht es auch darum, ein offenes Ohr zu haben und sich die Zeit für ein Gespräch zu nehmen, um in der schwierigen Situation Entlastung zu bieten. Für mich sind die größten Herausforderungen mit den widrigen Umständen wie Kälte, Regen, Schnee oder auch Hitze umzugehen und mitzuerleben, unter welchen Umständen Menschen leben. Besonders nahe geht es mir, wenn junge Menschen zu uns kommen, die in eine Situation der Perspektivlosigkeit geraten sind. Für mich ist es aber dennoch wichtig, nicht in Mitleid zu verfallen, sondern den wohnungslosen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen, um eine bestmögliche Unterstützung als Sozialarbeiterin anbieten zu können.“

Gabi Waldner, ehrenamtliche Fahrerin der Arbeiter-Samariterbund Gruppe Linz

„Herzliche Gratulation zum zehnten Geburtstag! Nachdem ich meine ehrenamtliche Mitarbeit beim Rettungsdienst der Arbeiter-Samariterbund Gruppe Linz beendet habe, wollte ich trotzdem im Sozialbereich aktiv bleiben. Da kam die Anfrage beim Aufbau des Projektes zu helfen genau zur richtigen Zeit. Und jetzt arbeite ich seit 10 Jahre voll gerne in diesem tollen Team mit. Unsere Klient:innen geben auch viel zurück, da der direkte langjährige Kontakt zu ihnen für ein gutes Vertrauensverhältnis sorgt. Auch wenn es besser

wäre, wenn wir unser Help-Mobil nicht betreiben müssten und feste Unterkünfte für alle Menschen angeboten werden könnten, wünsche ich dem Help-Mobil alles Gute und dem Team weiterhin so eine gute, multiprofessionelle Zusammenarbeit über alle Organisationsgrenzen hinweg.“

Dr. Gertrud Krauter, ehrenamtlich tätige Ärztin

„Frisch pensioniert war ich auf der Suche nach einer sinnvollen Tätigkeit, die ich im Ehrenamt fand. Die Menschen, die zu uns kommen sind sehr unterschiedliche Persönlichkeiten, multikulturell, mit verschiedenen persönlichen Geschichten, teils auch geprägt von ihren Lebenskämpfen, was sich auch in der Schilderung von Beschwerden äußert. Da gilt es in der Kürze, ohne technisches Instrumentarium, eine sinnvolle Versorgung/Behandlung/Unterstützung zu gewährleisten. Dazu kommen oft psychiatrische Grunderkrankungen bzw. psychische Belastungen, die eine Sozialisierung im herkömmlichen Sinn erschweren, aber in meinem Kontext auch eine gute medizinische Versorgung schwierig machen. Auch die mangelnden Perspektiven, „is eh egal“, auch was mit dem Körper passiert, klingen durch und führen zur Flucht in Drogen oder Alkohol. Eine wachsende Herausforderung scheint die zunehmende Zahl älterer Obdachloser zu sein, wenn die Selbstversorgung trotz Hilfsangeboten erschwert wird.

Ich bin erst ein Jahr dabei, aber es gibt immer wieder Erlebnisse und Begegnungen, die mich freuen, nachdenklich, aber auch sehr dankbar machen, dass es mir gut geht.“

Ingrid Lange, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin, ehrenamtlich tätig

„Nach meiner Pensionierung wollte ich mich weiterhin sinnvoll in der Gesellschaft einbringen und habe mich bei der Caritas über ehrenamtliche Tätigkeiten informiert. Und es hat mich gefreut, dass ich mit meiner Qualifikation das Help-Mobil unterstützen kann. Das Besondere an unserer Arbeit ist der Umgang mit Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, sehr oft nicht wahrgenommen werden und die dringend unsere Unterstützung benötigen. Seit ich beim Help-Mobil mitarbeite, sehe ich auch einen steigenden Bedarf: Es kommen immer mehr Menschen zu uns, die medizinische Versorgung benötigen. Als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin unterstütze ich die Ärztin bzw. den Arzt bei der medizinischen Versorgung der Patient:innen. Ein sehr wichtiger Aspekt ist dabei auch die Kommunikation mit den Menschen, eine vorurteilsfreie Zuwendung und Aufmerksamkeit für ihre Bedürfnisse. Bei der Arbeit mit wohnungslosen Menschen ist es eine sehr große Herausforderung zu wissen, dass ich an ihrer Gesamtsituation kaum etwas verändern oder verbessern kann. Es ist ein „Gesamtpaket“ an sozialen Maßnahmen notwendig, um Menschen von der Straße zu bringen, die Zurverfügungstellung von Wohnraum alleine ist nicht ausreichend.

Mein Umgang damit ist, dass ich zumindest in der Zeit, in der die Person bei uns ist, ihre Situation verbessern bzw. erleichtern kann.“

ZUKUNFT GESTALTEN - ARBEIT FINANZIEREN





Längerfristige Finanzierung

Wir fordern eine ressortübergreifende, längerfristige Finanzierung von Sozialen Unternehmen bei der alle Instrumente, wie die öffentliche Vergabe und Wirtschaftsförderungen systematisch zum Einsatz kommen.

ZUKUNFT GESTALTEN - ARBEIT FINANZIEREN

Der Arbeitsmarkt hat sich nach Corona unerwartet schnell erholt, die Beschäftigung war auf einem Rekordniveau. Angesichts der Rezession seit Jahresende 2023 ändert sich das nun wieder. Langzeitbeschäftigungslosigkeit ist ein anhaltendes Phänomen am österreichischen Arbeitsmarkt. 2023 waren 75.000 oder 28 % aller Arbeitssuchenden langzeitbeschäftigungslos.

„Für die Sozialen Unternehmen bedeutet die gute Arbeitsmarktlage, dass viele arbeitsfähige Menschen vermittelt werden konnten und die Menschen, die sie heute betreuen, mit vielen Herausforderungen konfrontiert sind. Besonders belastet sind die Jugendlichen vor dem Berufseintritt und Menschen mit psychischen Belastungen,“ so **Sabine Rehbichler, Geschäftsführerin von arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich.**

Mit dem Begriff der „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ misst das AMS, wie viele Menschen arbeitsmarktfern sind. Es handelt sich dabei um Personen, die seit mehr als einem Jahr ohne Unterbrechung beim AMS gemeldet sind. Diese Menschen brauchen die Sozialen Unternehmen, damit sie am Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen können. Betroffen sind vor allem Ältere, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit Migrationshintergrund und solche, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen.

„Im letzten Jahr konnten durchschnittlich 25.000 Menschen in den Sozialen Unternehmen eine vorübergehende Beschäftigung erhalten und 200.000 Beratungen durchgeführt werden. Nach Ende der Teilnahme waren über 35 % der Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Damit haben wir mit den Sozialen Unternehmen in Österreich ein funktionierendes Modell, um langzeitarbeitslose Menschen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen,“ so **Manuela Vollmann, Vorstandsvorsitzende von arbeit plus.**

„Das Potenzial der Sozialen Unternehmen könnte besser

genutzt werden, denn die Klient:innen sind psychisch und finanziell belastet – und benötigen entsprechend mehr Betreuung,“ so Sabine Rehbichler. „Außerdem haben die Sozialen Unternehmen neben dem sozialen auch einen ökonomischen und ökologischen Mehrwert: Sie sind wichtige Impulsgeber für die Wirtschaft und tragen durch Geschäftsfelder in der Kreislaufwirtschaft zu den Klimazielen bei. Aber anstatt bestehende Strukturen auszubauen, sind Soziale Unternehmen immer wieder von finanzieller Unsicherheit und von Kürzungen bedroht.“

In einem Round Table Gespräch mit Vertreter:innen aller Parteien hat arbeit plus Österreich auf die prekäre Lage Sozialer Unternehmen aufmerksam gemacht und die Fragen gestellt: Was ist die Strategie der einzelnen Parteien, um strukturelle Langzeitbeschäftigungslosigkeit zu reduzieren - und welche Rolle spielen Soziale Unternehmen dabei?

Bettina Zopf (ÖVP): „Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Problem für all jene, die davon betroffen sind. Es ist immer auch abhängig von der Wirtschaftslage, was gerade gebraucht wird. Daher müssen wir Anreize setzen, dass Langzeitarbeitslose einen niederschweligen Zugang zu Bildung und Qualifizierung erhalten und ihre Ausbildung in die richtige Richtung gelenkt wird. Da können Institutionen wie arbeit plus unterstützen – es ist ja auch in unserem Interesse, die dringend benötigten Fachkräfte zu finden.“

Markus Koza (Grüne): „Das beste Rezept gegen Langzeitarbeitslosigkeit ist Qualifizierung. Da denke ich, dass uns mit dem Schulungszuschlag neu ein wesentlicher Schritt



Was ist die Strategie der einzelnen Parteien, um strukturelle Langzeitbeschäftigungslosigkeit zu reduzieren und welche Rolle spielen Soziale Unternehmen?
© arbeit plus/Elisabeth Blum

gelingen ist: Wenn wir vom Fachkräftemangel reden, dann müssen wir den Menschen auch die Chance geben, Fachkräfte zu werden. Für ältere Arbeitslose wäre es attraktiv, den Menschen eine Perspektive bis zur Pension zu geben – ähnlich wie die Aktion 20.000 oder die Aktion Sprungbrett. Da waren einerseits Menschen in Sozialen Unternehmen beschäftigt und andererseits in Wirtschaftsbetrieben, wo sie begleitet wurden. Diese Initiativen in irgendeiner Form weiterzuführen, halte ich für sehr vernünftige Maßnahmen.“

Dagmar Belakovitsch (FPÖ): „Eine Arbeit zu haben bedeutet ja auch Sinn, Struktur und Teilhabe am sozialen Leben. Die Sozialen Unternehmen sind das Bindeglied zwischen Betroffenen, dem AMS und dem ersten Arbeitsmarkt. Es braucht Geduld und Fingerspitzengefühl, um zu schauen, was individuell möglich ist. Insgesamt bin ich der Meinung, dass ein Land wie Österreich es sich leisten kann, 30.000 Menschen, also die Hälfte der langzeitarbeitslosen Menschen, die es vielleicht allein nicht schaffen, mitzutragen.“

Gerald Loacker (NEOS): „Die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen ist eine diverse Zielgruppe. Wir sollten da genauer hinschauen und uns fragen: Warum ist der Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen in Österreich höher als in anderen europäischen Ländern? Auch wenn ich mich jetzt damit nicht beliebt mache: ich denke, ein degressives Arbeitslosengeld würde die Menschen dazu bringen, sich früher nach einem Job umzuschauen und nicht lange arbeitslos bleiben.“

Sandra Breiteneder (SPÖ): „Langzeitarbeitslosigkeit ist kein individuelles Problem, sondern es ist ein Problem für die Gesellschaft. Wir bewegen uns zwischen den Polen, dass einerseits Menschen 50+ nicht mehr zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden - und andere arbeiten sollen, auch wenn sie gesundheitlich angeschlagen sind. Deshalb brauchen wir einen zweiten Arbeitsmarkt und Projekte und Strukturen, die nachhaltig bestehen. Ich denke zB. an einen Fahrtendienst in Ebensee, an Postpartner in den Regionen oder Sozialcafés in kleinen Gemeinden.“

Alle Diskutant:innen am Runden Tisch sind sich einig, dass Soziale Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik sind. Es wurde über den arbeitsmarktpolitischen Beitrag der Sozialen Unternehmen diskutiert und was es braucht, um diesen noch stärker leisten zu können.

Zum Abschluss überreicht Sabine Rehbichler ein Positionspapier mit den Forderungen der Sozialen Unternehmen für eine kommende Regierungsperiode: „Wir fordern eine ressortübergreifende, längerfristige Finanzierung von Sozialen Unternehmen bei der alle Instrumente, wie die öffentliche Vergabe und Wirtschaftsförderungen systematisch zum Einsatz kommen. In diesem Sinne wollen wir gemeinsam Zukunft gestalten – dazu gehört es auch, Arbeit vorübergehend zu finanzieren,“ bringt Sabine Rehbichler das gemeinsame Anliegen noch einmal auf den Punkt. „Wir von arbeit plus werden jedenfalls dranbleiben, und stehen mit unserer Expertise gerne für weiteren Austausch und Inputs zur Verfügung!“

FORDERUNGEN SOZIALER UNTERNEHMEN AN EINE NEUE REGIERUNG

Soziale Unternehmen brauchen wirksame Rahmenbedingungen und eine abgesicherte Finanzierung.

Die Sozialen Unternehmen im Netzwerk von arbeit plus tragen eine hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung. Sie wirken der Langzeitarbeitslosigkeit entgegen und entlasten die Sozialsysteme bei gleichzeitiger Erhöhung des Steuereinkommens. Zusätzlich greifen sie nachhaltige Ideen auf, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bieten. Dabei fördern sie die Kreislaufwirtschaft und sind Vorreiter im ökologisch-nachhaltigen Wirtschaften. Um den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kernauftrag umzusetzen, brauchen Soziale Unternehmen eine ausreichende finanzielle Ausstattung und Rahmenbedingungen, die die Umsetzung dieses Auftrags im Sinne der Menschen, der Wirtschaft und der Umwelt sichern. Daher hat arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich konkrete Forderungen formuliert:

Wir fordern ein ganzheitliches politisches Handeln für Soziale Unternehmen.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales und Klimaschutz ist es entscheidend, politische Maßnahmen ganzheitlich anzugehen. Dazu braucht es für Soziale Unternehmen ein neues Fördermodell mit ressortübergreifender Finanzierung und besseren Schnittstellen zwischen den Ressorts Arbeit (AMS, BMAW), Bildung (BMBWF), Soziales (SMS, BMSGKP), Umwelt (BMK) und Gesundheit (ÖGK, BMSGKP) sowie einer engeren und verbindlichen Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern. Das hat den großen Vorteil, dass Soziale Unternehmen neben ihrem arbeitsmarktpolitischen Mehrwert auch ihre vorhandenen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kräfte stärker ausspielen können und sich damit ihr gesellschaftlicher Nutzen massiv erhöht.

Wir fordern passende Rahmenbedingungen und innovative Fördermodelle.

Neben einem ressortübergreifenden Ansatz braucht es mindestens Dreijahresverträge, um eine längerfristige Planung und Entwicklung zu ermöglichen. Flexiblere Fördermodelle, inklusive höherer Eigenerwirtschaftungsquoten und der Möglichkeit Rücklagen zu bilden, fördern die wirtschaftliche Entwicklung und erlauben das volle Potenzial auszuschöpfen. Wer in Soziale Unternehmen investiert, investiert in Eigenverantwortung, Existenzsicherung und soziale Teilhabe, genauso wie in einen zukunftsfiten Arbeitsmarkt und in die ökologische Transformation.



Wer in Soziale Unternehmen investiert, investiert in einen zukunftsfiten Arbeitsmarkt, in Eigenverantwortung und soziale Teilhabe und in eine klimafreundliche Zukunft.

Wir fordern Wirtschaftsförderungen und bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge an Soziale Unternehmen.

Soziale Unternehmen dienen als Vorbilder für eine nachhaltige und sozial verantwortungsvolle Wirtschaft. Durch ihre zukunftsweisenden Geschäftspraktiken, ihr Engagement für soziale Integration, ihre Kooperationen und Netzwerke sowie ihre Innovationskraft inspirieren sie andere Unternehmen, ähnliche Ansätze zu verfolgen und tragen so zur Förderung sozialer Wirtschaftsmodelle bei. Um ihre Wirkung zu entfalten und die Vorbildfunktion zu stärken, muss die öffentliche Hand Förderungen für die Wirtschaft systematisch auch für Soziale Unternehmen öffnen. Der Hebel der öffentlichen Vergabe sollte gezielt für Soziale Unternehmen eingesetzt werden. So kann das Potential von Sozialen Unternehmen für dringend benötigte Lösungen im öffentlichen Interesse wirksamer genutzt werden.

KAMPAGNE UNTERSTÜTZEN

Die Sozialplattform OÖ - als Teil des Netzwerks von arbeit plus - ersucht alle Mitglieder um tatkräftige Unterstützung, damit wir gehört und gesehen werden:

- Wir suchen **Positiv-Beispiele**, wie es Menschen durch eure Unterstützung wieder in den Arbeitsmarkt geschafft haben.
- Wir suchen **Bildmaterial** (wie auf den Kampagnen-Sujets), das wir für die Medienarbeit verwenden können.
- Wir veröffentlichen gerne **Zitate und Statements** von GF oder Mitarbeiter:innen
- Reagiert auf und teilt Social Media-Inhalte: (Gemeinsame Hashtags: #ZukunftGestalten #ArbeitFinanzieren)



Für Fragen kontaktiert bitte Claudia Zingane-Kienbacher, zingane@sozialplattform.at



Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher überreichte gemeinsam mit Generalsekretärin Eva Landrichtinger die Urkunden an she:works Geschäftsführerin Susanne Steckerl. © she:works

SHE:WORKS ERHÄLT EQUALITA 2024 GÜTESIEGEL

Neben dem Gütesiegel, bei dem der Einsatz für Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit gewürdigt wird, erhielt she:works auch noch den equalitA-Award in der Kategorie „Potenzial für Zukunftstrends“.

Wofür steht equalitA?

equalitA ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Sie würdigt Unternehmen, die sich besonders für die Förderung von Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und sichtbare Frauenkarrieren einsetzen. In einer Zeit, in der die Gleichstellung der Geschlechter noch immer eine Herausforderung darstellt, setzen wir uns dafür ein, die Arbeitswelt ein Stück gerechter zu machen und Frauen in ihren Karrieren zu unterstützen.

<https://equalita.aba.gv.at/>

Unsere Mission

Wir bei she:works sind unglaublich stolz, Teil dieser bedeutenden Initiative zu sein. Das equalitA Gütesiegel bestätigt unsere Bemühungen und motiviert uns, weiterhin ein förderndes und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen. Unser Ziel ist es, innovative Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, die nicht nur die aktuellen Standards erfüllen, sondern auch zukunftsweisende Trends setzen.

Ein Blick in die Zukunft

Die Auszeichnung in der Kategorie „Potenzial für Zukunftstrends“ zeigt, dass unsere Vision und unsere Arbeit weit über das Heute hinausreichen. Wir wollen nicht nur reagieren, sondern proaktiv gestalten. Dabei steht die Förderung

von Frauen im Mittelpunkt all unserer Bestrebungen. Mit Engagement und Leidenschaft arbeiten wir daran, einen nachhaltigen Wandel herbeizuführen und eine Arbeitswelt zu schaffen, in der Geschlechtergerechtigkeit Realität ist.

Dank an unser Team und unsere Unterstützer:innen

Dieser Erfolg wäre ohne das Engagement unseres fantastischen Teams und die Unterstützung unserer Partner:innen nicht möglich gewesen. Jeder Einzelne bei she:works trägt dazu bei, dass wir diese wichtigen Ziele erreichen können. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Weg mit uns gehen und uns tatkräftig unterstützen!

Unser Versprechen

Wir werden auch in Zukunft keine Mühen scheuen, um unseren Beitrag zu einer gerechten und inklusiven Arbeitswelt zu leisten. Mit dem equalitA Gütesiegel und der Anerkennung unserer zukunftsorientierten Ansätze sind wir bestens motiviert, weiterzumachen und neue Maßstäbe zu setzen.

Blieben Sie gespannt auf unsere nächsten Schritte – gemeinsam gestalten wir die Zukunft!



Ob telefonisch, zuhause oder im Beratungsbus: Die Mitarbeiter:innen des mobilen Familiencoachings stehen Familien unbürokratisch und nach individuellem Bedarf mit Rat und Tat zur Seite. © Soziale Initiative

STARTSCHUSS FÜR DAS MOBILE FAMILIENCOACHING

Wenn das Zusammenleben in der Familie schwierig ist, unterstützt und entlastet das mobile Familiencoaching der Sozialen Initiative durch telefonische Sofortberatung und persönliche Beratung vor Ort – freiwillig, vertraulich, kostenlos, unbürokratisch und vernetzend!

Ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe des Landes OÖ für Familien in den Bezirken Gmunden, Vöcklabruck, Kirchdorf und Steyr-Land.

Unterstützung, Halt und Orientierung in Krisenzeiten

Ist der alleinerziehende Elternteil krank und überlastet? Haben die Eltern finanzielle Sorgen und fühlen sich schon länger mit den vielen Aufgaben überfordert, die eine Familie mit sich bringt? Tut sich das Kind beim Lernen schwer und das Thema Schule bedeutet für alle Dauerstress? Belastet die Trennung der Eltern das Familienleben? Oder wissen sie nicht, wer die passende Anlaufstelle im Helfersystem für ihr Anliegen ist?

Bei diesen und vielen anderen Fragen wünschen sich Eltern, Kinder und Jugendliche häufig kompetente und neutrale Ansprechpartner:innen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wenn Betroffene nicht mehr weiterwissen bekommen sie hier Unterstützung:

- Einfach bei der kostenlosen Hotline 0800 25 22 01 anrufen und die Sofortberatung nutzen. Die Erreichbarkeit der Berater:innen: Montag, Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr
- Auf Wunsch ist die Beratung anonym. Außerhalb der

Erreichbarkeit wird der Anruf auf eine Mobilbox umgeleitet und der Rückruf zu den Beratungszeiten getätigt.

- Auf Wunsch kommen die Berater:innen nach Hause.
- Eine E-Mail schreiben an familiencoaching@soziale-initiative.at.
- In den mobilen Beratungsbus in der Region für ein Gespräch in vertrauensvoller Atmosphäre einsteigen.

Was ist das mobile Familiencoaching?

Es handelt sich um ein präventives, mobiles und freiwilliges Beratungsangebot für Eltern sowie Kinder und Jugendliche bis 18 bzw. 21 Jahre, das eine Familie bis zu zwölf Wochen und max. 120 Stunden in Anspruch nehmen kann. Das Ziel ist es sie zu unterstützen, ihre gegenwärtige Lebenssituation zu verbessern. Dabei ist ganz wichtig: Die Berater:innen arbeiten mit allen Familienmitgliedern und sie vernetzen sich mit Kooperationspartner:innen, wie etwa Behörden, Bildungseinrichtungen und Jugendzentren und sie vermitteln je nach individuellem Bedarf von Eltern und Kindern zu Fachexpert:innen, z.B. Therapeut:innen, Ärzt:innen, Jobcoaching, uvm.

Die Berater:innen stehen Eltern in Erziehungsfragen und Kindern und Jugendlichen mit ihren Anliegen als außenste-

hende Vertrauenspersonen zur Seite. Darüber hinaus unterstützen sie wenn es etwa darum geht, Grundbedürfnisse zu sichern, Sicherheit in der Gestaltung des Familienalltages zu erlangen oder wenn Konflikte, Ängste, Überforderung, Krankheit, wirtschaftliche Sorgen oder Schulstress das Familienleben belasten. Gemeinsam mit Eltern und Kindern arbeiten sie – je nach individueller Situation und Bedürfnissen – Schritt für Schritt an positiven und realistischen Zukunftsperspektiven. Damit das Familienleben wieder gelingt. Immer unter dem Motto: Hilfe zur Selbsthilfe!

„Wir verstehen uns als Erste Hilfe für Familien, die krisenhaften Zeiten erleben, und achten besonders darauf, was

die Betroffenen konkret brauchen. Dann gelingt es uns, Eltern und Kinder zielgerichtet zu unterstützen und zu beraten. Wenn es mehr Hilfe und Unterstützung braucht, sind wir uns einem Netzwerk von Fachexpert:innen im Helfersystem bewusst und können die Familien an die richtigen Stellen weiterleiten.“ ♦

KONTAKT UND INFORMATION

Oliver Nieß, Teamleitung mobiles Familiencoaching
oliver.niess@soziale-initiative.at; Mobil: 0676 841314 921
www.soziale-initiative.at/mobiles-familiencoaching

DIGITALISIERUNG

VOLKSHILFE ARBEITSWELT GMBH & SHE:WORKS GMBH SETZEN PILOTPROJEKT B-WISE ERFOLGREICH UM!



In einem vielversprechenden Vorstoß, die Digitalisierung im sozialen Sektor zu fördern, hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, den digitalen „Skills Gap“ anzugleichen. Das Projekt B-WISE, ein Zusammenschluss von 30 Institutionen aus 13 EU-Ländern, wurde ins Leben gerufen, um diesem Ziel nachzukommen.

B-Wise zielt darauf ab, das Mindset sozialer Einrichtung hinsichtlich Digitalisierung zu erweitern. Dabei liegt der Fokus auf einem ganzheitlichen Ansatz, denn Digitalisierung in Sozialeinrichtungen ist mehr als nur die Einführung von Soft- und Hardware

In diesem Rahmen wurden Curricula für verschiedene Zielgruppen entwickelt. Die Volkshilfe Arbeitswelt GmbH und she:works GmbH wurden gemeinsam beauftragt, 2 von 3 Modulen des Curriculums für Schlüsselkräfte im Rahmen eines Pilottrainings umzusetzen.

Von November 2023 bis Februar 2024 wurde dieses Pilottraining unter der professionellen Leitung von Barbara Pokorny-Wahl (Volkshilfe Arbeitswelt GmbH) und Magdalena Hutter (she:works GmbH) hybrid abgehalten. Teilnehmer*innen aus 3 Bundesländern und 5 verschiedenen

Sozialeinrichtungen erweiterten ihr digitales Mindset, lernten neue digitale Tools kennen und reflektierten ihre eigenen digitalen Fähigkeiten sowie den Status quo ihrer Sozialeinrichtung.

Die Evaluierung der Pilottrainings auf europäischer Ebene erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2024. Die Ergebnisse werden in die Curricula implementiert, um ein endgültiges Kursformat zu entwickeln.

GUTMENSCH SEIN IST LEIWAND



VOLKSHILFE OÖ LAUNCHT NEUEN PODCAST



Die Idee dazu stammt von Volkshilfe Geschäftsführerin Jasmine Chansri, für die professionelle Organisation zeichnet Volkshelferin Beatrice Keplinger verantwortlich. Im neuen Podcast kommen Volkshelfer:innen aus den verschiedensten Bereichen im Gespräch mit Leslie Jäger zu Wort. 6 Episoden sind schon verfügbar: Silke Haider (ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Volkshilfe OÖ), Verena Pirker (Arbeitswelt), Sonja Stifter (GSD), Sven Janson (FMB) sowie Anuschka Deutschmann und Simon Weiss (beide VH OÖ) erzählen Geschichten von Solidarität und Rücksichtnahme. Sämtliche Episoden sind unter eingangs erwähntem Titel natürlich jederzeit nachzuhören.



Die Anzahl der registrierten gesetzlichen Erwachsenenvertretungen hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. © Norbert Kramer

SELBSTBESTIMMTE ENTSCHEIDUNGEN UNTERSTÜTZEN, NICHT BEHINDERN

Das Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) löste vor knapp sechs Jahren nach umfassender Vorbereitung und breiter Diskussion die alte Sachwalterschaft ab. Die Reform orientierte sich an der UN-Behindertenrechtskonvention, welche rechtliche Stellvertreterungen nicht mehr kennt.

Im ErwSchG gibt es noch selbst bestimmte Möglichkeiten der Vertretung, wie die Vorsorgevollmacht (mit viel Gestaltungsspielraum) und die gewählte Erwachsenenvertretung, bei der eine Person mit eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit eine Vertretung für bestimmte Angelegenheiten noch festlegen kann, soweit diese Vollmacht in Grundzügen verstanden wird und die vertretene Person danach handeln kann. Gewählte Erwachsenenvertretungen können bei Erwachsenenschutzvereinen sowie bei Anwäl:innen und Notar:innen errichtet, im öffentlichen Vertreterverzeichnis registriert und im Zweifelsfall auch widerrufen werden.

Selbst gewählte Vertretung durch Vorsorge

Das 2. ErwSchG entfaltet seine Wirkung seit Juli 2018. Bis 1.1.2024 wur-

den österreichweit bereits über 8.000 gewählte Erwachsenenvertretungen registriert. Tendenz stark steigend. Rund zwei Drittel der gewählten Erwachsenenvertretungen wurden bei einem Erwachsenenschutzverein errichtet und registriert, was angesichts des oft komplexen Beratungsaufwandes nicht verwundert. Eines der vom Gesetzgeber formulierten wichtigsten Ziele für das Erwachsenenschutzgesetz besteht darin, die zeitliche Dimension der Vertretung möglichst zu reduzieren und strikt zu reglementieren. Erwachsenenvertretungen sind nun per Gesetz entweder befristet oder eben selbst bestimmt. Konkret bedeutet dies für die vier definierten Möglichkeiten der Vertretung: Die Vorsorgevollmacht und die gewählte Erwachsenenvertretung, mit der Möglichkeit, Vertretungsumfang und Vertreter:in selbstbestimmt zu

wählen, sind nicht befristet, können aber durch die vertretene Person widerrufen werden. Diese „Exit-Möglichkeit“ ist bei der Vorsorgevollmacht besonders wichtig, da zwischen Zeitpunkt der Errichtung und dem konkreten Wirksamwerden oft eine sehr langer Zeitraum mit vielen unterschiedlichen Entwicklungen liegen kann. Um diese Entwicklung der Vorsorgevollmacht besser einschätzen zu können, wäre eine gezielte Evaluierung erforderlich, die bisher fehlt.

Kein Ablaufdatum, dafür gerichtliche Kontrolle

Während Vorsorgevollmachten erst nach Registrierung des eingetretenen Vorsorgefalls, also meist nach einigen Jahren wirksam werden, wird die gewählte Erwachsenenvertretung zeitnah nach Registrierung wirksam. Gerade bei jüngeren Menschen mit

geminderter Entscheidungsfähigkeit hat sich diese Vertretungsvariante als sehr geeignet erwiesen, um den dokumentierten Willen von Menschen mit Behinderungen bestmöglich und individuell umzusetzen. Da eine zeitliche Befristung für die gewählte Erwachsenenvertretung fehlt, kommt den jährlichen Lebenssituationsberichten an das Bezirksgericht eine Kontrollfunktion zu. Die Erfahrungen der Erwachsenenschutzvereine zeigen, dass die bisher gewählten Erwachsenenvertretungen über Jahre Bestand haben und den Zweck – Erhaltung möglichst umfangreicher Selbstbestimmung trotz geminderter Entscheidungsfähigkeit bzw. trotz Vertretung – erfüllen. Im Zuge einer Reform des Erwachsenenschutzgesetzes könnte über eine verpflichtende Überprüfung von gewählten Erwachsenenvertretungen nach einigen Jahren nachgedacht werden, damit die Rechte der vertretenen Personen durch Kontrolle noch besser abgesichert werden.

Angehörige bleiben wichtigste Gruppe bei Vertretungen

Die Anzahl der registrierten gesetzlichen Erwachsenenvertretungen hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt und hält 2024 bei rund 26.500 Vertretungen, wobei eine Dunkelziffer aus weiterhin als aktiv eingestuften (alten) „Angehörigenvertretungen“ (rechtliche Vertretung durch den nächsten Angehörigen) nicht ausgeschlossen werden kann. Mit dem ErwSchG wurde die „gesetzliche Erwachsenenvertretung“ neu konzipiert und umfasst nun einen definierten Personenkreis nächster Angehöriger, welche nach Registrierung drei Jahre befristet eine Vertretungsfunktion übernehmen können. Nach drei Jahren endet diese Erwachsenenvertretung. Es muss neuerlich geprüft werden, ob die Vertretung in rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten tatsächlich weiterhin unvermeidlich ist und nur so ein möglicher Nachteil verhindert werden kann. Die im Gesetz sehr deutlich definierten Hürden werden – so die Erfahrungen der letzten Jahre – nicht so gesehen und daher auch nicht ausreichend beachtet. So wird weiterhin die Auszahlung des Pensions-Taschen-

geldes nach Pensionsteilung aufgrund einer stationären Betreuung und Kostenübernahme durch die Sozialhilfe „überwacht“ und der geringe Betrag von unter zweihundert Euro verwaltet und die Verwendung eingeteilt – und damit die Selbstbestimmung der Betroffenen stark reduziert. Eine Erwachsenenvertretung zu beenden scheitert oft an konstruierten zukünftigen Vertretungserfordernissen – beispielsweise fiktive medizinische Behandlungszustimmungen, Vermögensklärungen gegenüber Behörden etc.

Solange die gesellschaftliche Sensibilität bei Eingriffen in die Selbstbestimmung nicht erheblich steigt, solange wird die Zahl der gesetzlichen Erwachsenenvertretungen steigen.

Die vertretene Person möchte oft die Sicherheit der Unterstützung nicht verlieren, vermeidet Veränderungen und betont, dass ohnehin alles passt und dem Wunsch aller – der vertretenen und der vertretenen Person selbst sowie den Umwelten – entspricht. In anderen Vertretungskonstellationen bleibt das Problem der fehlenden Alternativen, mit denen die Person mit geminderter Entscheidungsfähigkeit passend und erfolgreich unterstützt werden kann. Grundsätzlich ist im Erneuerungsverfahren zu prüfen, warum die Vertretung nicht beendet werden kann, wie die entsprechende Bestimmung zum Clearing deutlich macht und im Sinn der UN-BRK in den Mittelpunkt stellt. Solange die gesetzliche Erwachsenenvertretung so einfach errichtet und dann auch erneuert werden kann, solange es keine passenden Alternativen gibt und solange die gesellschaftliche Sensibilität bei Eingriffen in die Selbstbestimmung nicht erheblich steigt, solange wird die Zahl der gesetzlichen Erwachsenenvertretungen steigen. Eine ähnliche „Erfolgsgeschichte“, wie sie der „alten“ Sachwalterschaft mit ihrer

Nützlichkeit für das Verwaltungssystem der Gemeinden und Länder zugeschrieben wurde, ist für die nächsten Jahre zu befürchten.

Gerichtliche Vertretungen gehen zurück

Mit dem ErwSchG wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen deutlich verbessert, Selbstbestimmung wird nun konkret und vielfach abgesichert. Die Handlungsfähigkeit bleibt erhalten, automatische Einschränkungen gehören fast durchgehend der Vergangenheit an und Erwachsenenvertretungen sind nun immer zeitlich befristet, der Wirkungsbereich muss aktuell und genau beschrieben werden. Das klingt ganz anders als die Erinnerung an die Praxis der nun abgelösten alten Sachwalterschaft. Aber obwohl der gesetzliche Rahmen neu ist, lebt besonders im informellen Bereich die grundlegende Haltung weiter. Viele Menschen sprechen heute noch von „Entmündigung“, obwohl dieses alte Rechtsinstitut schon 1984 abgeschafft und durch die später mehrfach novelierte Sachwalterschaft ersetzt wurde. Die Durchsetzung neuer Rechte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ist immer schwierig und ein langwieriger Prozess. Daher ist es so wichtig, dass geplante engmaschige Kontrollinstrumente keinesfalls aufgeweicht werden. Dazu zählen die Berichte ans Gericht (Antrittsbericht, jährlicher Lebenssituationsbericht) und das Einhalten vorgesehener gerichtlicher Kontrollen und Genehmigungen. Gerade bei der gerichtlichen Erwachsenenvertretung muss – im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – darauf geachtet werden, ob die Stellvertretung wirklich unvermeidbar ist (Alternativen laufend abklären, Wirkungsbereiche eng definieren und deren zeitliche Dimension auf das unbedingt Erforderliche eingrenzen) Vorhandene Selbstbestimmungskompetenzen müssen gefördert werden und erhalten bleiben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Beachtung der Grenzen von Stellvertretung und Reflexion der Unvermeidbarkeit leistet das verpflichtende gerichtliche Verfahren (zur Bestellung und später

im Erneuerungsverfahren) im dreijährigen Rhythmus (bei Bedarf auch in kürzeren Abständen). Auch wenn manchmal Kritik daran laut wird, dass alle drei Jahre das gesamte Verfahren samt Anhörung durch die:den Richter:in notwendig wird, erscheint eine Maximaldauer von drei Jahren angesichts der erforderlichen Kontrolle bei Eingriffen in die Selbstbestimmung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit gerechtfertigt. Die nun gestartete Evaluierung des Erwachsenenschutzgesetzes könnte jedoch auch ein Augenmerk auf die Frage der Unterstützung für die Vertreter:innen legen.

Alternativen und gesellschaftliche Entwicklung

Schon vor Beschlussfassung des 2. Erwachsenenschutzgesetzes stand fest, dass neben klaren gesetzlichen Bestimmungen und einem engmaschigen Verfahren auch mögliche Alternativen sehr wichtig sind. Im föderalistischen Bundesstaat Österreich bedeutet dies, dass neben gesetzlichen Bestimmungen (Zivilrecht als Kompetenz des Bundes) und kleineren Impulsen auf Bundesebene insbesondere die Länder und Gemeinde die Unterstützungen für Betroffene als sozialpolitische Maßnahmen umsetzen müssen. Die UN-BRK verpflichtet alle Ebenen des Staates, jedoch finden konkrete Realisierung in der Finanzierung immer wieder ihre Beschränkung. Der „große Wurf“, also

umfassende Angebote um Menschen in ihrer Selbstbestimmung wirksam zu unterstützen, kann nur in einem gemeinsamen Kraftakt von Bund und Ländern, eventuell auch mit einem umfassenden Artikel-15a-B-VG-Vertrag gelingen. Hier gibt es noch einiges zu tun.

Die Gesamtzahl der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen (und übergeleiteten vormaligen Sachwalterschaften) sinkt kontinuierlich: von 52.700 Sachwalterschaften zum 1. Juli 2018 auf nun 35.066 zum Jahresbeginn 2024. Hier kam es auch zu einer Verschiebung hin zu gesetzlichen Erwachsenenvertretungen (jetzt bereits 26.570) und gewählten Vertretungen (8.120 zum 1.1.2024). Die Effekte der Vorsorgevollmachten lassen sich aus der Statistik nicht verlässlich ablesen, es ist aber anzunehmen, dass auch hier ein wesentlicher Beitrag glückte.

Ehemalige Sachwalterschaften konnten beispielsweise als gewählte Erwachsenenvertretungen registriert werden oder wurden überhaupt beendet, weil familiäre bzw. gemeindenahere Unterstützung aktiv werden können. Noch wichtiger wäre es, wenn sich das Umfeld verändern und geeignetere Unterstützung anbieten würde. Gemeinden und Länder könnten Hilfen in der gemeindenahen Dienstleistungen intensivieren, damit beispielsweise Behördengänge oder auch Bankgeschäfte auch ohne Erwachse-

nenvertretung selbstbestimmt erledigt werden könnten. Ähnliches gilt für den Zugang zu fast allen Sozialleistungen. Hier wird derzeit die Hürde leider immer höher, die Anträge werden länger, die Anforderungen steigen. Ergebnis ist der Anstieg der Non-take-up-Quote und im schlimmsten Fall neben der entstehenden Notlage auch die Anhäufung von Schulden. Die Armutsforschung belegt diesen Zusammenhang.

Stellvertretung ist wichtig, darf aber nicht Dritte entlasten

Grundsätzlich darf eine Erwachsenenvertretung nicht zum Nutzen von Dritten – beispielsweise Behörden, Heimen, Vermieter etc. – eingerichtet werden. So ganz genau ist dies in den Bestellungsverfahren nicht immer herauszufiltern. Als Beispiel: Eine Gemeinde fordert zur Anmeldung für das Gemeindeheim das Vorliegen einer Erwachsenenvertretung und prüft die Entscheidungsfähigkeit bzw. der im Bedarfsfall vorhandenen Unterstützung, die eine im Einzelfall hergestellte selbstbestimmte Entscheidungsfähigkeit ergeben kann. Sicher ist das kompliziert, aber eine Stellvertretung ist nicht zulässig. Gerade bei Anträgen für Sozialleistungen (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Zuschüsse etc.) und in Zusammenhang mit Pflege und betreutem Wohnen, sollte die Prüfung einer Erwachsenenvertretung sehr restriktiv erfolgen. ♦

ARMUTSGEFÄHRDUNG

NEUE EINKOMMENSRENZEN FÜR DEN KULTURPASS

Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst und Kultur. Der Kulturpass „Hunger auf Kunst und Kultur“ macht es möglich. Mit diesem Ausweis erhalten sozial benachteiligte Menschen freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen. Jährlich werden die Einkommenswerte analog zur Armutsgefährdungsgrenze (lt. EU-SILC, Statistik Austria) angepasst.

MEHR ÜBER HUNGER AUF KUNST UND KULTUR ERFAHREN



Für die Berechnung der Armutsgefährdung bildet immer das Haushaltseinkommen die Grundlage. Die Armutsgefährdungsgrenze wird dabei multipliziert um den Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen/ Jugendlichen (älter als 14 Jahre) im Haushalt, und um 0,3 für jedes Kind (jünger als 14 Jahre). Aktuell liegt die Armutsgefährdungsgrenze bei € 1.572 (12 x im Jahr/pro Person) oder bei € 1.348 (14 x im Jahr/pro Person) bzw. bei € 18.866,- pro alleinstehender Person im Jahr.



Mamas leisten den Großteil der Kinderbetreuung, sie spielen eine wichtige und aktive Rolle in der Begleitung der Bildung ihrer Kinder. © pixabay

STARKE MAMAS – STARKE KINDER!

Wie migrare mit einem neuen Projekt die BildungsbegleitungsKompetenz migrantischer Mütter nachhaltig stärkt.

Das österreichische Schulsystem braucht aktive Eltern, damit Kinder gute Bildungserfolge erzielen können. Dazu bedarf es der sogenannten BildungsbegleitungsKompetenz. Damit wird man nicht geboren, sondern man muss sie erlernen. Besonders herausfordernd gestaltet sich dies für Eltern, die nicht in Österreich aufgewachsen sind, das Schulsystem nicht kennen und zusätzlich vielleicht auch noch vor sprachlichen Hürden stehen. Deshalb entwickelte migrare - in Kooperation mit der steirischen Sozialorganisation alpha nova - das Projekt *mama_stark*, mit dem die BildungsbegleitungsKompetenz von migrantischen Müttern aufgebaut und gefördert werden soll. Nach fast zweijähriger intensiver Recherche- und Entwicklungsphase wurde mit Beginn 2024 endlich gestartet.

Mamas leisten den Großteil der Kinderbetreuung, sie spielen eine wichtige und aktive Rolle in der Begleitung der Bildung ihrer Kinder. Im Fokus des Projekts stehen migrantische Mütter aus Linz mit Kindern im Alter von 2 bis 8 Jahren, wenn sie mit tendenziell schwierigen Lebenslagen und verschiedenen Herausforderungen (Sprache, Armutsbetroffenheit, mehrere Kinder, Bildungsferne etc.) konfrontiert sind.

Die Teilnehmerinnen werden im Rahmen von aufsuchenden, mehrsprachigen und sozialraumorientierten Coachings 3 bis 15 Monate lang begleitet, die *mama_stark* Mitarbeiterinnen unterstützen dabei direkt im Lebensum-

feld der Mütter. Ergänzend gibt es auch Gruppenangebote. Aktuell kann eine Begleitung in den Sprachen **Deutsch, Russisch, Tschetschenisch, Türkisch und Dari/Farsi** angeboten werden.

Gearbeitet wird auf Basis eines 3-Säulen Modells:

- Sozialraum (Wohnumfeld; Möglichkeiten, damit sich Kinder gut entwickeln können wie Sportvereine, Motorikparks, Bibliotheken, Spielplätze, Kulturangebote,...)
- Bildungspartnerschaft (Zusammenarbeit Eltern und Kindergarten/Schule, Erwartungen, Verpflichtungen, Möglichkeiten,...)
- Innerfamiliäre Bindung/Bildung (Sicherheit, Kommunikation, alltagsintegrierte Fördermöglichkeiten, Mehrsprachigkeit, Spiele, Bücher,...)

Begleitend zum Projekt wurde das mehrsprachige Buch „Baum und Vogel – Halt mich fest und lass mich fliegen“ herausgebracht, eine zauberhafte und ermutigende Geschichte über Freundschaft, Respekt, Neugierde und Vielfalt. Das Buch kann gegen eine freiwillige Spende erworben werden.

KONTAKT

migrare, frauenimzentrum, Domgasse 14, 4020 Linz
 mama_stark@migrare.at, 0732-667363-806
 migrare.at/a/mama_stark



Nur exekutierbare Forderungen, die auch betrieben werden, vermindern das Einkommen für die Sozialhilfe.
© Sozialplattform OÖ/Nell Leidingner

(SOZIALHILFE)RECHT EINFACH!

In dieser Kolumne erklärt Sozialhilfe-Rechtsberaterin Karin Berger gesetzliche Vorgaben. Die Juristin „übersetzt“ Judikatur oder gibt Tipps für die Praxis. Im aktuellen Beitrag setzt sie sich mit dem Thema „Schulden und Sozialhilfe“ auseinander.

In der Rechtsberatung taucht immer wieder das Argument auf, dass die betroffene Person doch auch Schulden habe. Muss das nicht berücksichtigt werden bei der Berechnung der Sozialhilfe?

Schulden sind kein von der Sozialhilfe abzudeckender Bedarf

Die Sozialhilfe dient der Überwindung einer sozialen Notlage und soll Unterstützung zum Lebens- und Wohnbedarf bieten. Das heißt, man bekommt Leistungen, die zur Verwendung für Miete, Heizung, Strom, sonstige Betriebskosten, Hausrat, Nahrung, Bekleidung und Körperpflege gedacht sind sowie Mittel für eine angemessene soziale und kulturelle Teilhabe. In der Vergangenheit eingegangene Schulden sind als solche kein von der Sozialhilfe abzudeckender Bedarf! Das ist ständige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes.

Das heißt, grundsätzlich muss einmal nicht berücksichtigt werden, ob es auch Schulden gibt. Deshalb wird auch im Antragsformular gar nicht danach gefragt.

Ausnahme: Schulden wirken sich auf die aktuelle Notlage aus

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) sagt aber auch, dass

es eine Ausnahme von der oben beschriebenen Regel gibt. Wenn sich die Schulden auf die aktuelle Notlage auswirken, sind sie bei der Berechnung der Sozialhilfe zu berücksichtigen. Gemeint ist damit beispielsweise eine laufende Lohnpfändung, durch die sich der tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommensbetrag für die betroffene Person verringert. Bei der Anrechnung des Einkommens ist der um die Pfändung verringerte Betrag heranzuziehen. Gleiches gilt auch für einen Ratenabzug (Aufrechnung) der PVA. Das hat der VwGH erst im November 2023 entschieden. Der Ratenabzug ist als einkommensmindernd zu werten, denn tatsächlich fließt der betroffenen Person ein geringeres Einkommen zu.

Wichtig zu beachten ist, dass aufgrund der Schulden wirklich weniger Einkommen zur Verfügung steht. Es muss sich also um eine exekutierbare Forderung handeln, die auch tatsächlich betrieben wird. Eine grundsätzlich bestehende Verbindlichkeit, auf die der Gläubiger auch noch (teilweise) verzichten könnte, die vielleicht nicht einmal titulierte, wird keinen Einfluss haben können auf die Berechnung der Sozialhilfe.

Tipp: Barauszahlung der Sozialhilfe bei Kontoüberzug!

Das Oö. Sozialhilfegesetz sieht vor, dass Leistungen auf ein

Konto zu überweisen sind. Barauszahlungen sind in der Regel nicht vorgesehen. Bei berücksichtigungswürdigen Umständen kann die Sozialhilfe aber ausnahmsweise bar ausbezahlt werden, so der Gesetzestext. Die Gesetzesmaterialien nennen als Beispiel für so einen „berücksichtigungswürdigen Grund“ ausdrücklich eine Kontoüberziehung. Eine Überweisung auf ein überzogenes Konto könnte schließlich dem Zweck der Sozialhilfe, nämlich der Deckung des persönlichen Bedarfs, zuwiderlaufen. In dem Fall kann also eine Barauszahlung erfolgen. Allfällige Kosten dafür hat die Behörde zu tragen.

In der Rechtsberatung sehe ich mir gerne Ihren Fall an! ♦

SOZIALHILFE-RECHTSBERATUNG

Mag.^a Karin Berger

Sozialplattform OÖ

Wienerstraße 32/4, 4020 Linz

rechtsberatung@sozialplattform.at

0732-66 75 94-4 (Di.–Fr., 9.00–12.00 Uhr)

Wir beraten telefonisch, per E-Mail und persönlich in unseren Räumlichkeiten. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Sie können sich an die Sozialhilfe-Rechtsberatung wenden, wenn Sie bereits einen Sozialhilfe-Antrag gestellt haben. Entweder wurde Ihr Antrag auf Sozialhilfe abgelehnt oder Sie sind der Ansicht, Ihr Antrag wurde fehlerhaft bearbeitet (Beispiele: Es wurden andere Leistungen abgezogen/angerechnet, es wurde eine Auflage erteilt etc.) oder Sie warten schon 3 Monate seit Antragstellung auf einen Bescheid. Für eine realistische Einschätzung der rechtlichen Lage werden alle relevanten Unterlagen benötigt, insbesondere behördliche Bescheide und Urteile (vor allem der Sozialhilfebescheid).

Die kostenlose persönliche Beratung wird von der Sozialplattform OÖ durchgeführt und von der Arbeiterkammer OÖ für ihre Mitglieder gefördert.



ONLINEBERATUNG IN Ö

WERTVOLLE ERGÄNZUNG ZUR TRADITIONELLEN BERATUNG

Der Forschungsbericht „Onlineberatung im psychosozialen Kontext“ von ÖIF beleuchtet die Verbreitung, Bewertung und Verbesserungspotenziale der Onlineberatung in Österreich. Die Studie basiert auf 630 Fragebögen von Berater:innen und Therapeut:innen aus verschiedenen Arbeitsfeldern, darunter geförderte Beratungsstellen sowie die freie Praxis.

Verbreitung und Formen der Onlineberatung:

- Onlineberatung umfasst Telefonberatung sowie internetbasierte Beratung (z.B. per Video, E-Mail, Chat).
- Acht von zehn Rückmeldenden bieten Telefon- und internetbasierte Beratung an.
- Vor der COVID-19-Pandemie nutzte etwa ein Drittel der Berater:innen internetbasierte Beratung. Die Pandemie führte zu einem signifikanten Anstieg dieser Beratungsform.

Bewertung der Onlineberatung:

- Onlineberatung wird als wertvolle Ergänzung zur traditionellen Präsenzberatung gesehen.
- Sie bietet Vorteile wie Orts- und Zeitunabhängigkeit und die Möglichkeit der Anonymität.
- Die Mehrheit der Befragten betrachtet Onlineberatung als Bereicherung und Erweiterung ihrer Arbeit.

Die Pandemie beschleunigte die Akzeptanz und Nutzung

von Onlineberatung.

Diese Form der Beratung wird nicht als vorübergehendes Phänomen der Pandemie betrachtet, sondern hat sich als fester Bestandteil etabliert.

Herausforderungen und Verbesserungsbedarf:

- Notwendigkeit flächendeckender Standards und Richtlinien für die Qualitätssicherung.
- Gesetzliche Verankerung und Integration in Ausbildung und Weiterbildung.
- Technische Ausstattung und Infrastruktur müssen verbessert werden.

Zukunftsaussichten:

- Die Studie zeigt ein positives Zukunftspotenzial für die Onlineberatung.
- Anonyme Beratungsangebote und flexible Formate werden als zukunftsweisend angesehen.
- Der Bedarf an digitalen Medien und Plattformen wird weiter steigen.

Insgesamt verdeutlicht die Studie, dass die Onlineberatung in Österreich weit verbreitet ist und als wertvolles Setting im psychosozialen Kontext wahrgenommen wird. Um die Qualität und Professionalität weiter zu sichern, sind jedoch noch einige Anpassungen und Verbesserungen notwendig.

QR-CODE SCANNEN UND
STUDIE LESEN





Ferdinand Herndler / Schuldnerhilfe OÖ, Soziallandesrat Wolfgang Hattmannsdorfer und Thomas Berghuber / Schuldnerberatung OÖ präsentierten die Präventionsangebote. © Land OÖ / Denise Stinglmayr

TEUERUNG TREIBT MENSCHEN IN DIE ÜBERSCHULDUNG

An 69 Standorten in Österreich gibt es kostenlose, staatlich anerkannte Schuldenberatung, 14 davon sind in Oberösterreich bei der OÖ Schuldnerberatung und der Schuldnerhilfe OÖ angesiedelt. <https://schuldenberatung.at/beratungsstellen/>

2023 gab es bei den Schuldenberatungen in Oberösterreich um 11 % mehr Erstkontakte als im Jahr davor. Bei den Erstberatungen, also jenen Personen, die tatsächlich zum ersten Mal eine Schuldenberatung in Anspruch nehmen, gab es österreichweit 2023 um 15 % mehr als im Jahr davor, in Oberösterreich lag das Plus beinahe doppelt so hoch: bei 28 %.

Ratsuchende sind durchschnittlich mit rund 55.000 Euro verschuldet (in Oberösterreich rund 57.000 Euro). Eine Erhebung zeigt, dass sich Schulden etwa alle acht Jahre verdreifachen, wenn keine Rückzahlung erfolgt. Zinsen, Zinseszinsen, Anwalts- und Inkassokosten sowie Gebühren sorgen für diese Explosion der offenen Schuldbeträge. Die Schuldenberatungen fordern daher eine Obergrenze – Schulden sollen sich durch Zinsen und Kosten maximal verdoppeln dürfen.

Überschuldungsgründe

Meist gibt es nicht den einen Überschuldungsgrund, sondern ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren. Daher sind bei der Abfrage danach auch Mehrfachnennungen möglich. 32 % der Klient:innen gaben „Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung“ als Überschuldungsgrund

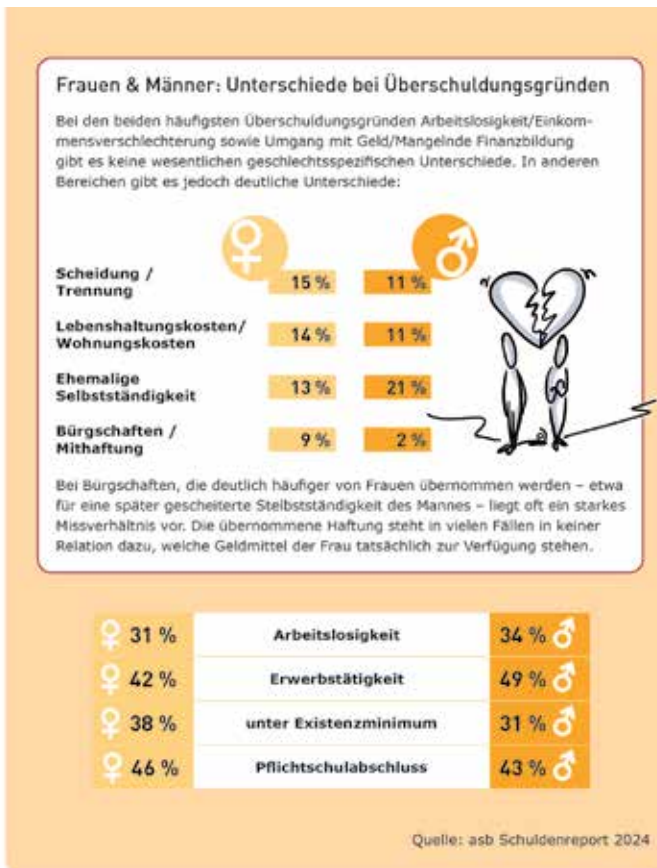
an. 21 % nannten „Umgang mit Geld / mangelnde Finanzbildung“. 18 % hatte eine ehemalige Selbstständigkeit in die Überschuldung geführt.

Besonders alarmierend ist der rasante Anstieg des Überschuldungsgrundes „Lebenshaltungskosten und Wohnungskosten“. In früheren Jahren spielte er als Ursache für eine Überschuldung kaum eine Rolle. 2022 gaben diesen Grund 5 % der Klient:innen, die erstmals eine Schuldenberatung aufsuchten, an. 2023 waren es schon 12 %. Bei Frauen wiegt dieser Faktor noch schwerer und ist mittlerweile der vierthäufigste Überschuldungsgrund (siehe Grafik rechts).

Referenzbudgets – Wie viel kostet das Leben?

Die Referenzbudgets für Österreich werden jährlich von der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich berechnet. Sie zeigen, wie viel Geld für verschiedene Haushaltstypen nötig ist, um sich ein angemessenes Leben mit einem Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe leisten zu können. In den aktuellen Berechnungen spiegeln sich ebenfalls die massiven Preissteigerungen der letzten Monate wider.

Überschuldungsgründe: Unterschiede bei Männern und Frauen



- Das Referenzbudget für einen Ein-Personen-Haushalt liegt bei 1.730 Euro und damit um 137 Euro über jenem aus dem Vorjahr.
- Ein Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern hat monatliche Kosten von 3.704 Euro. Das sind 300 Euro mehr als im letzten Jahr.
- Besonders stark sind die Preise für Heizen (plus 53 %), Nahrungsmittel (plus 11 %) und soziale und kulturelle Teilhabe (plus 10 %) angestiegen. Auch die Mietkosten haben sich deutlich erhöht (plus 8%).

Das Existenzminimum ist jener Betrag, der einem überschuldeten Menschen, der gepfändet wird, zum Leben bleibt. Es liegt bei 1.420 Euro (Grundbetrag bei 12 Bezügen jährlich) und damit um gut 300 Euro unter den Referenzbudgets. Die Schuldenberatungen fordern daher eine Anhebung des Existenzminimums auf die Höhe der Referenzbudgets, um Menschen mit Schulden ein menschenwürdiges Leben und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe zu ermöglichen.

Mehr dazu unter www.referenzbudgets.at

Schuldenreport

Der Schuldenreport gibt jährlich einen umfassenden Überblick über die Situation der Schuldenberatungen und ihrer

Klientel. Die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen, die ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb), bereitet darin zahlreiche Daten aus dem Jahr 2023 auf. ♦

Download unter

www.schuldenberatung.at/service-downloads

ANGEBOTE UND INFOS

SCHULDNERBERATUNG OÖ, SCHULDNERHILFE OÖ

Die beiden staatlich anerkannten Schuldenberatungen in OÖ bieten neben

- kostenfreier Beratung bei Überschuldung auch
- Budgetberatung,
- Finanzbildung und
- „betreutes Konto“ an.

Schuldnerberatung OÖ

- Hotline: 0732-77 55 11
- Beratungsstellen in: Linz, Steyr, Wels, Ried und Vöcklabruck
- Sprechtag: Braunau, Schärding, Gmunden, Bad Ischl
- Terminvereinbarung notwendig
- www.ooe.schuldnerberatung.at



Schuldnerhilfe OÖ

- Hotline: 0732-77 77 34
- Beratungsstelle in: Linz
- Außenstellen in: Rohrbach-Berg, Freistadt, Perg, Kirchdorf an der Krems
- Terminvereinbarung notwendig
- www.schuldner-hilfe.at
- + Spielsuchtberatung, Kaufsuchtberatung



Prävention: Finanzbildung, Finanzielle Gesundheit

www.klartext.at

- Klartext ist die Präventionseinrichtung der Schuldnerberatung OÖ zum Thema „Finanzielle Gesundheit“. Menschen werden hin zu verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Konsument:innen begleitet.

www.institutfinanzkompetenz.at

- Das Institut Finanzkompetenz der SCHULDNERHILFE OÖ führt neben Bildungsarbeit (Durchführung von Finanzworkshops, Seminaren, OÖ Finanzführerschein, etc.) auch Kultur- und Medienprojekte durch und stellt Infomaterialien bereit.





EXIT-SOZIAL ONLINEBERATUNG

Sie suchen online Rat? Dann sind Sie richtig auf dieser Seite von EXIT-sozial. Sie können sich mit den unterschiedlichsten Belastungen an EXIT-sozial wenden: Wenn sich die Umstände in Ihrem Alltag derart zuspitzen, sodass Sie das Gefühl haben, alles nicht mehr alleine zu schaffen. Für die Anmeldung auf der Beratungsplattform ist eine Mailadresse nicht zwingend notwendig.

online | kostenlos | anonym | vertraulich | datensicher

Online Frauenberatung

Online Frauenberatung und Information bei Fragen zu Beruf, Beziehung, Schwangerschaft, Gewaltthemen und Anliegen aller Art für Frauen und Mädchen aus ganz Oberösterreich.

Ein Netzwerk von Frauenvereinen und Beratungsstellen aus ganz OÖ kümmert sich online, kostenlos, anonym, vertraulich und datensicher um Ihre Anliegen.

www.frauenberatung-ooe.at

IMPRESSUM

Sozialplattform OÖ
Wiener Straße 32, 4020 Linz
0732-66 75 94
office@sozialplattform.at
sozialplattform.at
ZVR: 888363821
Redaktion und Layout:
Sozialplattform OÖ
Design-Vorlage: www.acht-schaetze.at

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Berichte und Ankündigungen aus den Projekten sind willkommen, die Veröffentlichung ist gratis, ein Recht auf Abdruck besteht jedoch nicht. Bei platzbedingten Engpässen haben Beiträge von Mitgliedern der Sozialplattform Vorrang.

RUNDBRIEF INFORMATION

Die Sozialplattform OÖ richtet ihre Kommunikationsstrategie neu aus. Auch aus finanziellen Gründen und dem bestmöglichen Einsatz unserer Ressourcen wird der Rundbrief mit Ende 2024 eingestellt. In den kommenden Ausgaben legen wir uns noch einmal richtig ins Zeug und hoffen auf viele Beiträge aus Mitgliedereinrichtungen.

REDAKTIONSSCHLUSS

Nächste Ausgabe erscheint am:
1. September 2024
(September/Oktober 2024)
Redaktionsschluss: 1. August 2024

FÖRDERPARTNER:INNEN





Das Wàki-Team ist für Jugendliche da. In den letzten 30 Jahren wurden in Linz über 2.000 Jugendliche und deren Familien begleitet. © Diakonie Zentrum Spattstraße

WENN JUGENDLICHE VERZWEIFELT UND ELTERN ÜBERFORDERT SIND

In der Krisenstelle Wàki finden Mädchen und Burschen einen sicheren Ort.

In den vergangenen 30 Jahren wurden im Wàki im Zentrum von Linz ca. 2.200 Jugendliche und deren Familien begleitet. Die Situation war immer kritisch. So wie bei Ella (Name aus Datenschutzgründen geändert), dem 14-jährigen Mädchen, das sich ihrer Klassenlehrerin anvertraut und damit den Stein ins Rollen gebracht hat. „Ich kann mich nicht mehr konzentrieren. Ich hab' Angst, nach Hause zu gehen.“ Ellas Leistungen sind im letzten Jahr massiv abgefallen. Sie war oft nicht in der Schule, aus Angst vor dem Versagen oder auch, weil sie im Krankenhaus war. Ritzen, Alkoholkonsum, Schulverweigerung. Die Lehrerin hat die Not des Mädchens erkannt und die Kinder- und Jugendhilfe informiert. Die Sozialarbeiterin der Behörde hat in der Krisenstelle Wàki, einer Einrichtung des Diakonie Zentrums Spattstraße, angerufen und einen freien Platz gefunden. Im Gespräch erzählt Ella: „Ich traue mich nicht mehr nach Hause, meine Mutter schlägt mir mit der Hand ins Gesicht. Mein Stiefvater beschimpft mich. Er gibt mir die Schuld daran, dass es meiner Mutter schlecht geht. Er mag sowieso nur seine eigene Tochter, ich bin für ihn nur lästig. Wenn er mich nicht beschimpft, ignoriert er mich.“

Im Wàki geht es zuerst einmal darum, Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten und mit der Distanz Beruhigung in die angespannte Familiensituation zu bringen. „Wenn wir

Jugendliche aufnehmen, stellen wir rasch Kontakt mit den Eltern her. Nicht selten sind diese erleichtert, dass ihr Kind in Sicherheit ist,“ beschreibt der **Leiter der Krisenstelle Wàki Gerhard Eisschill**.

Den Mitarbeiter:innen der Krisenstelle gelingt es rasch, eine vertrauensvolle Beziehung zu Ellas Mutter herzustellen. Die Mutter erzählt von ihren Sorgen und ihre Überforderung wird rasch spürbar: „Es geht nicht mehr. Ich kann nicht mehr.“ Seit dem 4. Lebensjahr von Ella ist die Mutter allein für ihre Tochter verantwortlich, weil der Vater verstorben war. Ihr neuer Partner macht die Situation nicht leichter. Es gibt häufig Streit mit ihm und die Auseinandersetzungen werden immer heftiger.

Im Wàki finden Eltern erfahrene Ansprechpersonen. Elternberatung und Erziehungsberatung sowie psychologische Begleitung entlasten und unterstützen die Familien. Wenn Jugendliche und Eltern ihre Sorgen erst einmal abladen konnten, geht es darum, den Blick wieder auf das zu richten, was gut gelingt und neue Perspektiven zu entwickeln. Krisenarbeit bedeutet in dieser Phase, in intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten eine gute Lösung zu finden und ein unterstützendes Netzwerk zu aktivieren bzw. aufzubauen Jugendliche, Eltern, Schule, Behörde ...



AKTUELLE INFOS AUS DER SOZIALSZENE

NEWSLETTER SOZIALPLATTFORM OÖ

Wer den Newsletter noch nicht kennt, bestellt ihn sich am besten:
www.sozialplattform.at/newsletter.html



Die Jobbörse für soziale, pädagogische und Gesundheitsberufe in OÖ

- **SUCHEN UND FINDEN:** Bezirke, Berufsfeld, Stellenart, Arbeiten mit Zielgruppen
- **MEHR INFOS:** Arbeitgeber-Profil, Infos zum Standort/Einrichtung
- **JOB ALERT:** Jeden Montag per Email - aktuelle Jobs für Ihre Interessen

Gefördert mit Mitteln aus dem Zukunftsfonds „Arbeit Menschen Digital“ der AK Oberösterreich

Wir bieten Inspiration, praktische Tipps zur Neuorientierung und Einblicke in erfolgreiche Bewerbungsstrategien.

Erfahrungsberichte:

Lassen Sie sich von unseren Gästen inspirieren, die den Sprung gewagt haben.

Expertentipps:

Von Bewerbungsmanagement bis Krisenbewältigung – alles, was Sie für Ihren beruflichen Neustart brauchen.

Wir hören zu:

Teilen Sie Ihre Fragen oder Ideen unter podcast@arbeit-b7.at

Der Weg zum B7 Podcast:

Scannen Sie hierzu den QR-Code!





Sie arbeiten mit Menschen. Wir bilden Sie weiter.

Emotionsregelung und Impulskontrolle

Fokus: ADHS, Autismus, Persönlichkeitsstörungen

16.09.2024, Linz

Arbeitsrecht

Basics für Führungskräfte

17.09.2024, Online

Interkulturelle Kompetenz

Vertiefung

26.09.2024, Online

Systemische Coaching-Tools für Führungskräfte

Kompaktlehrgang. Entwicklungsprozesse erfolgreich gestalten

26.09 - 15.11.2024, Kirchschatz

Konflikt, Aggression und Gewalt

Handlungskompetenz für Beratung und Betreuung

03. - 04.10.2024, Linz

Geschlechtliche Vielfalt in der Arbeitswelt

Genderseminar

07.10.2024, Wien

Jugendspezifische Entwicklungspsychologie

Basiswissen

07. - 08.10.2024, Linz

Jugend. Psyche. Kompetenz

Lehrgang: Kompetenz für die Arbeit mit psychisch belasteten Jugendlichen

07.10.2024 - 29.04.2025, Linz

Umgang mit Akutsituationen

Krisenkompetenz stärken

10.10.2024, Linz

Case Management

Lehrgang: Basis- und Reflexionsmodul

15.10.2024, Linz

Lehrgang: Vertiefungsmodul

Herbst 2024 - Frühjahr 2025, Linz

Lateral Führen

Menschen führen, auch ohne formale hierarchische Autorität

15.10.2024, Wien

In Pension gehen

Den Übergang gut gestalten

16. - 17.10.2024, Puchberg

Die Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung im Beratungskontext

Spiegelungs-Phänomene verstehen und als Ressource nutzen

23. - 24.10.2024, Kirchschatz

Selbstfürsorge

Ich Sorge für MICH und unterstütze DICH

24. - 25.10.2024, Kirchschatz

Doppeldiagnosen

Psychische Erkrankungen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

28. - 29.10.2024, Linz

Schlichtungskompetenz für Führungskräfte

Methoden der Konfliktlösung

05. - 06.11.2024, Kirchschatz

Psychische Erkrankungen

Störungsbilder erkennen, Handlungskompetenzen erweitern

06. - 07.11.2024, Linz

Proaktives Handeln in anspruchsvollen Führungsaufgaben

Fortbildung für SÖB Leiter*innen

06. - 07.11.2024, Linz

Schwierige Gespräche souverän meistern

Wirkungsvolle Strategien lernen und üben

11.11.2024, Linz

Potentiale erkennen - Ressourcen nutzen

Stärkung der Ressourcen von Fachanleiter*innen im Arbeitskontext

18. - 19.11.2024, Kirchschatz

Neuer Termin

Sozialpädagogischer Grundlehrgang zur Qualifizierung von Schlüsselfachkräften

Im Auftrag der Sozialplattform OÖ
15.10.2024 - 04.06.2025, Kirchschatz



www.organos.at

**SOZIAL
PLATTFORM
OOE**

AKTIV, MUTIG, VEREINT.

DAS NETZWERK DER OÖ. SOZIALORGANISATIONEN

WIENER STR. 32 / 4. OG, 4020 LINZ

+43 732 66 75 94

OFFICE@SOZIALPLATTFORM.AT

↗ SOZIALPLATTFORM.AT
